



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 18.01.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Verwaltung

Spörl, Volker

Weitere Anwesende

Wäger, Steffen	Gemeinderat
Zwingel, Martin	Gemeinderat
Wuz, Marco	Ortssprecher

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Lagerbehälters für Gülle und Wirtschaftsdünger auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Seubersdorf (Seubersdorf 50) **BA/159/20
20-2026**
- 2 Verschiedenes
- 2.1 Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt; Werkraumbecken **BA/160/20
20-2026**
- 2.2 Anfrage zur Nutzungsänderung des Trafoturms auf dem Grundstück FINr. 691 Gemarkung Ebersdorf **BA/162/20
20-2026**

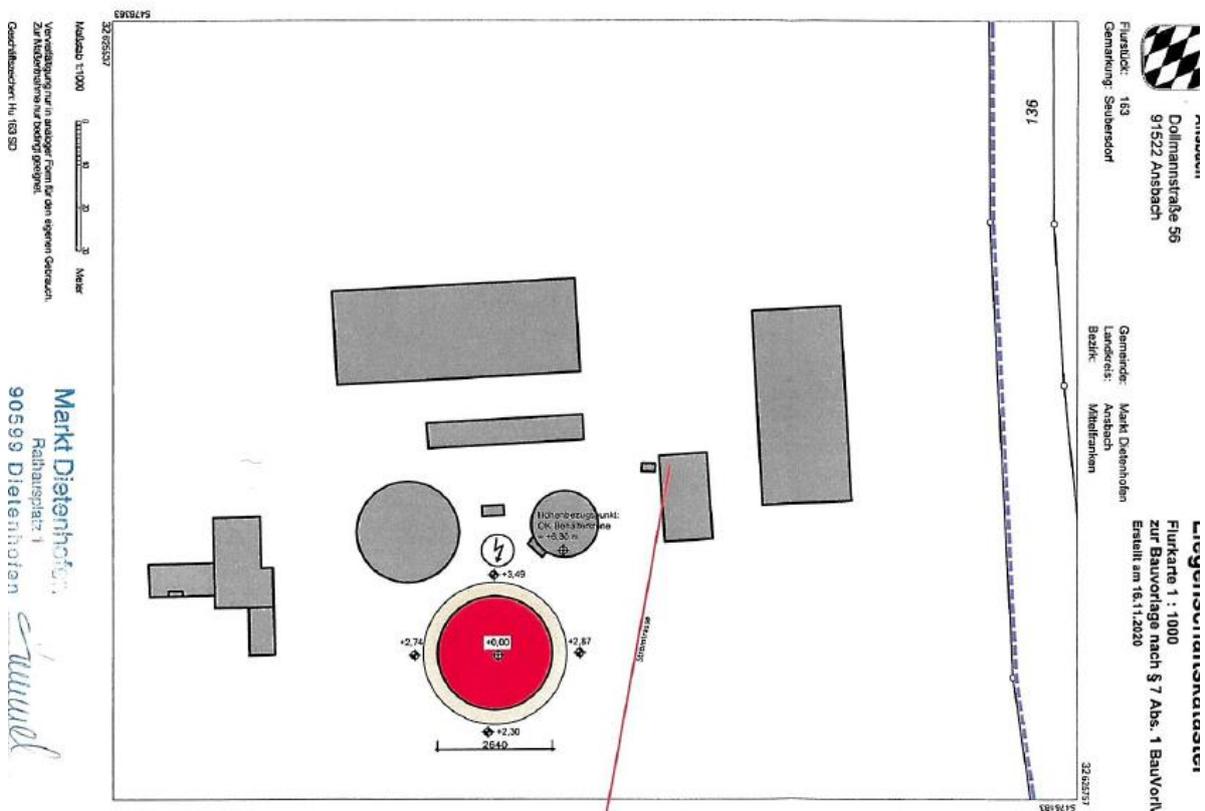
1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Lagerbehälters für Gülle und Wirtschaftsdünger auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Seubersdorf (Seubersdorf 50)

Zur Errichtung eines Lagerbehälters für Gülle und Wirtschaftsdünger auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Seubersdorf (Seubersdorf 50) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB.
Eine Privilegierung liegt vor, da der Behälter der Lagerung von Gülle und Wirtschaftsdünger des landwirtschaftlichen Betriebes dient (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Lagerbehälters für Gülle und Wirtschaftsdünger auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Seubersdorf (Seubersdorf 50) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt; Werkraumbecken

Im Neubau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt soll ein Werkraumbecken eingebaut werden. Ursprünglich war dieses Becken aus kunstharzgebundenen Mineralwerkstoff MIRANIT vorgesehen:

Werkraumbecken, mit Schlammfang	Eingebaut	
	Position	Einbauort
Fabrikat → → Franke Typ → → SIRW771 Technische Informationen <u>Abmaße</u> → → 1100 x 300 / 800 x 700 mm (B x H x T) Farbe → → weiß Preis → → ca. 3.750,- €	01.05.25 01.05.30	1x-U26-Werkraum
		

Angebotspreis: 2.794,44 Euro netto

In der Sitzung am 03.08.2020 des Bauausschusses wurde vereinbart, dass Herr Bischoff, IGA Ansbach, noch ein Angebot in Edelstahlausführung für das Werkraumbekken vorlegt, da ein solches Becken günstiger sei.

Alternativangebot: Franke Sirius Werkraumbekken in Edelstahlausführung



SIRIUS Werkraumbekken

Werkraumbekken, Chromnickelstahl, Oberfläche seidenmatt, Materialstärke 1,2 mm, Bodenablauföffnung mit angeschweißtem Ablaufkörper mit Schlammfangeimer aus Chromnickelstahl, Überlauf G 1 1/2 B und Ablaufstutzen G 1/2 B. Ablaufeinheit mit Kugelabsperrhahn G 1/2 B, komplett verrohrt, mit Vierkantrrohr-Unterbau aus Chromnickelstahl, höhennivellierbar.

Abmessungen 1000 x 800/300 x 600 mm (B x H x T)
Muldenmaße 920 x 300 x 520 mm (B x H x T)

Angebotspreis: 3.870 Euro netto

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses sind mit Herrn 1. Bürgermeister Erdel einer Meinung, dass es beim Einbau des zuerst ausgeschriebenen Beckens aus kunstharzgebundenen Mineralwerkstoff MIRANIT bleiben soll.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Auftragssumme ist gem. der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters gegeben. Zur Entscheidungsfindung wurde der Sachverhalt dem Gremium vorgetragen.

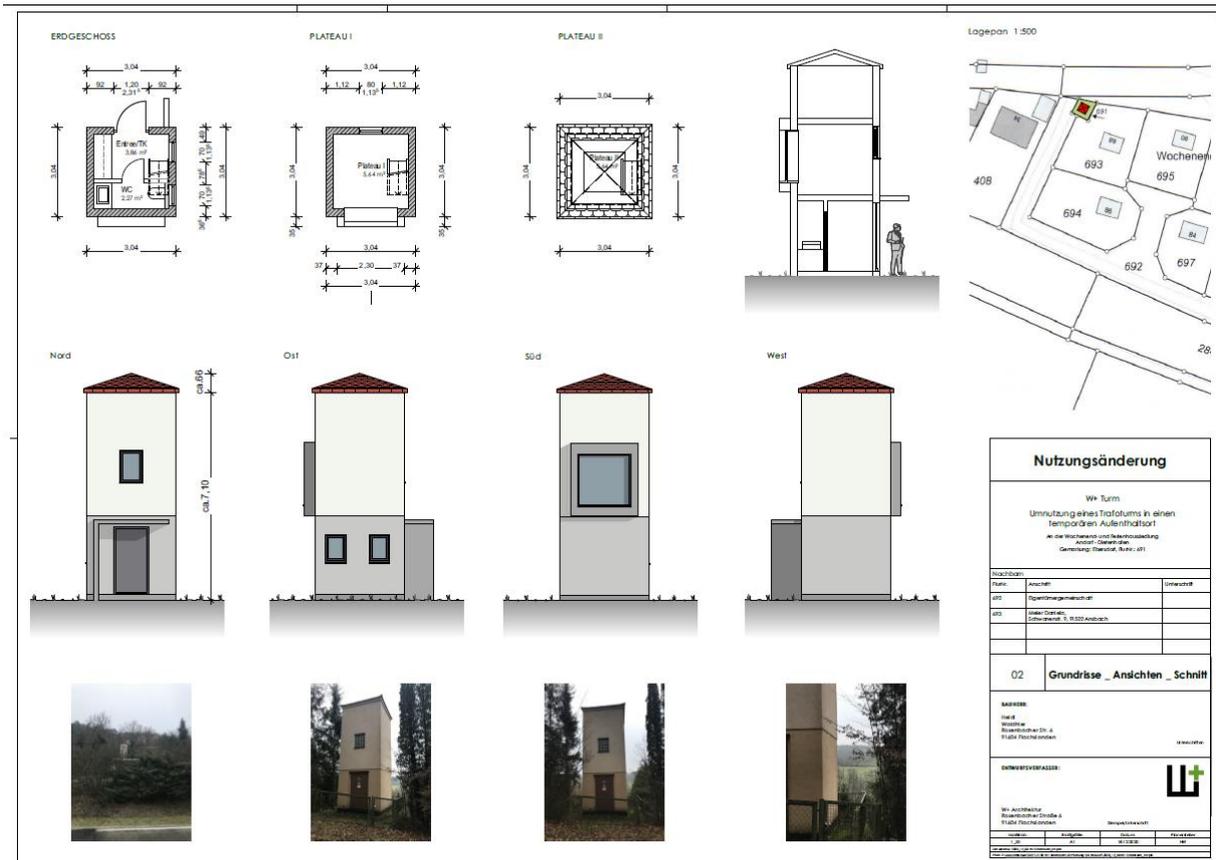
Zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

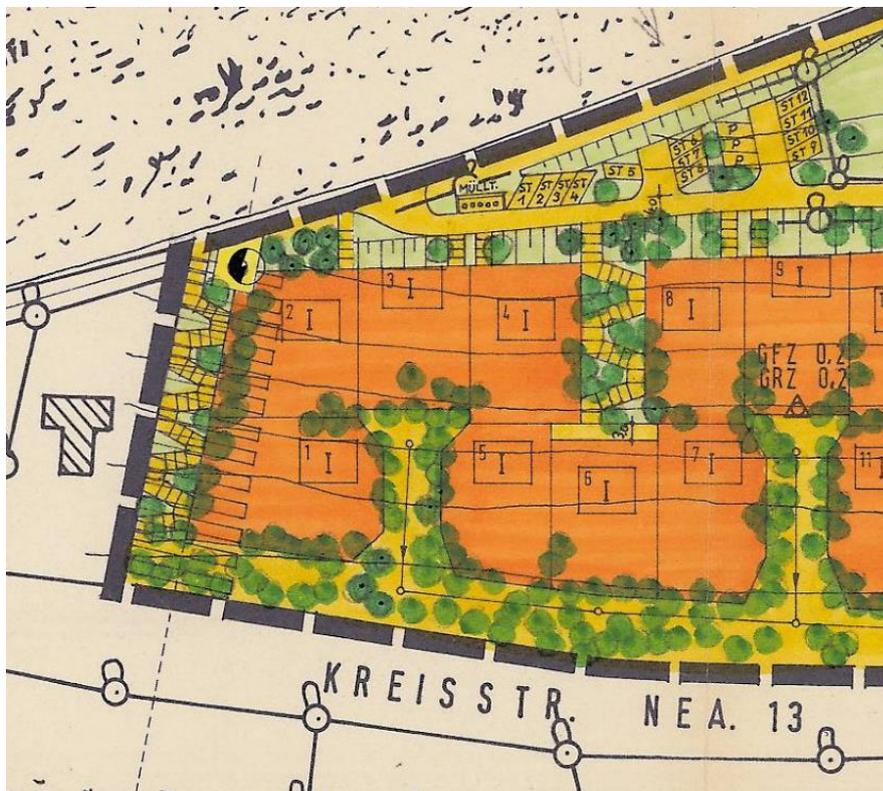
TOP 2.2 Anfrage zur Nutzungsänderung des Trafoturms auf dem Grundstück FINr. 691 Gemarkung Ebersdorf

Die Anfrage war nicht auf der Tagesordnung zur heutigen Sitzung enthalten. Der Ortsentwicklungs-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss stimmt der Behandlung des Tagesordnungspunktes zu.

Zur Umnutzung eines Trafoturms in einen temporären Aufenthaltsort auf dem Grundstück FINr. 691 Gemarkung Ebersdorf wurde eine Anfrage eingereicht.



Das Grundstück des Trafoturms befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 Wochenendhausgebiet Andorf.



Im Bebauungsplan ist diese Fläche als Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) festgesetzt. Die geplante Umnutzung widerspricht der Festsetzung, sodass hierfür eine Befreiung von der

Festsetzung erforderlich ist.

Der Trafoturm wird seitens der N-Ergie nicht mehr genutzt, sodass die Festsetzung einer Fläche für die öffentliche Stromversorgung im Bebauungsplan nicht mehr erforderlich ist. Die Festsetzung ist daher kein Grundzug der Planung mehr. Der Gebietscharakter des Wochenendhausgebiet wird durch die geplante Umnutzung ebenfalls eingehalten, sodass die Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung „Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität)“ städtebaulich vertretbar ist.

Die Umnutzung des Trafoturmes ist gemäß Art. 57 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO verfahrensfrei. Jedoch ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beantragen. Im Rahmen dieses Verfahrens sind auch die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO, Brandschutzabstände sowie die Erschließung (Zufahrt, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) zu klären.

Vor Einreichung der Unterlagen bittet die Antragstellerin um Mitteilung, ob die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt wird.

Beschlussvorschlag:

Falls ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung/Abweichung bzw. Bauantrag für die Umnutzung des Trafoturms auf dem Grundstück FINr. 691 Gemarkung Ebersdorf eingereicht wird, wäre der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss bereit, sein Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr 15 hinsichtlich der Versorgungsfläche (Elektrizität) zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 18:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Volker Spörl
Schriftführer/in